

# Mailing BMB Partners

SEITE 1/4

November 2018

## INHALT

**SEITE 1**  
**Leitlinie MF**  
**020525/2017-724 zu den**  
**Schritten im Rahmen des**  
**Verständigungsverfahrens**

**Leitlinie zum Inhalt der**  
**Verrechnungspreis-**  
**dokumentation**

SEITE 2  
 Verrechnungspreisleitlinien

Kapitel IV Streitbeilegung

SEITE 3  
 Kapitel VII Besondere  
 Überlegungen zu  
 konzerninternen  
 Dienstleistungen

Diskussionsentwurf zu  
 Finanztransaktionen

## NEUHEITEN IM BEREICH VERRECHNUNGSPREISE

In dieser Ausgabe unseres Mailings dürfen wir Sie über die Leitlinie des Finanzministeriums MF 020525/2017-724 zu den Schritten im Rahmen eines Verständigungsverfahrens, über die geplante Vereinfachung der Dokumentationspflicht in der Slowakei sowie über die laufende Überarbeitung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien informieren.

### LEITLINIE MF 020525/2017-724 ZU DEN SCHRITTEN IM RAHMEN EINES VERSTÄNDIGUNGSVERFAHRENS

Die Slowakei nimmt regelmäßig an Verhandlungen mit anderen Staaten zur Vermeidung von Doppelbesteuerung teil. Rechtsgrundlage für die Streitbeilegung durch Verständigungsverfahren („MAP“) sind Doppelbesteuerungsabkommen und die EU-Schiedskonvention.

Der konkrete Ablauf eines Verständigungsverfahrens richtet sich auch nach den nationalen Rechtsvorschriften, die bislang eher spärlich ausgestaltet waren und daher ausführlichere Regelungen erforderlich machten. Vor diesem Hintergrund wurde die erwähnte Leitlinie veröffentlicht, die Regelungen für bestimmte Bereiche enthält, z.B.:

- Rechtsgrundlage für MAP,
- Gegenstand und Zweck des MAP,
- Voraussetzungen für die Einleitung des MAP,
- Antrag des Steuerpflichtigen zur Einleitung des MAP,
- SK-Finanzministerium („MFSR“) als zuständige Behörde, Kommunikation mit anderen Behörden,
- Vorgehensweise gemäß EU-Schiedskonvention, Fristen, Bildung des beratenden Ausschusses.

### LEITLINIE ZUM INHALT DER VERRECHNUNGSPREIS-DOKUMENTATION

In Zusammenhang mit den Aufgaben der Arbeitsgruppe „Doing Business“ des SK-Wirtschaftsministeriums arbeitet das MFSR an der Vereinfachung der Dokumentationspflicht. Ziel des MFSR ist es, auch das Kapitel V der OECD-Leitlinien betreffend die Dokumentation umzusetzen. Die Grundkategorien der Dokumentation (grundlegende, verkürzte und vollständige) sollen erhalten bleiben.

Für die verkürzte Dokumentation wird die Einführung einer standardisierten Form in Erwägung gezogen.

# Mailing BMB Partners

SEITE 2/4

November 2018

## INHALT

SEITE 1  
Leitlinie MF 020525/2017-724 zu den Schritten im Rahmen des Verständigungsverfahrens

Leitlinie zum Inhalt der Verrechnungspreis-dokumentation

## SEITE 2 Verrechnungspreis-leitlinien

### Kapitel IV Streitbeilegung

SEITE 3  
Kapitel VII Besondere Überlegungen zu konzerninternen Dienstleistungen

Diskussionsentwurf zu Finanztransaktionen

Der zur Diskussion vorgelegte Entwurf

- enthält neue Größenkriterien in Bezug auf die Verpflichtung zur Führung der grundlegenden Dokumentation,
- legt größeres Gewicht auf den transaktionsbezogenen Ansatz,
- erfordert Vertragsdokumentation in schriftlicher Form,
- definiert wichtige Inhaltspunkte der Dokumentation detaillierter.

## VERRECHNUNGSPREISLEITLINIEN

Die Verrechnungspreisleitlinien für multinationale Unternehmen („TPG“) gelten als allgemeine anerkannte ergänzende Interpretationsgrundlage zu den Doppelbesteuerungsabkommen. Auf Ebene der OECD werden die TPG derzeit in zwei Bereichen überarbeitet:

- *Ansätze der Verwaltungen zur Vermeidung und Beilegung von Verrechnungspreiskonflikten („Streitbeilegung“)*
- *Besondere Überlegungen zu konzerninternen Dienstleistungen*

Der Änderungsbereich für das neue Projekt der Arbeitsgruppe sollte bis Ende 2018 ausgewertet sein.

Zudem läuft eine öffentliche Diskussion zum Diskussionsentwurf zu Finanztransaktionen.

## KAPITEL IV STREITBEILEGUNG

Von besonderem Interesse ist die auf der OECD-Webseite veröffentlichte MAP-Statistik für das Jahr 2017.

*Ausgewählte Übersicht der MAP-Fälle gemäß OECD-Statistik 2017:*

Staat	Stand zum 31.12.2017
DE	1 241
AT	255
CZ	49
SK	31

Demnach beträgt die durchschnittliche Dauer eines MAP mit Stand Ende 2017 30 Monate.

Die Überarbeitung des Kapitels soll zur Minimierung der Verrechnungspreiskonflikte beitragen und die Rechtssicherheit der Steuerpflichtigen erhöhen.

# Mailing BMB Partners

SEITE 3/4

November 2018

## INHALT

### SEITE 1

Leitlinie MF 020525/2017-724 zu den Schritten im Rahmen des Verständigungsverfahrens

Leitlinie zum Inhalt der Verrechnungspreis-dokumentation

### SEITE 2

Verrechnungspreisleitlinien

Kapitel IV Streitbeilegung

### SEITE 3

**Kapitel VII Besondere Überlegungen zu konzerninternen Dienstleistungen**

**Diskussionsentwurf zu Finanztransaktionen**

Die Überarbeitung soll folgende Bereiche umfassen:

- zusätzliche Aspekte und Mechanismen zur Vermeidung von Verrechnungspreiskonflikten,
- praktische Erfahrungen mit der Einarbeitung des BEPS-Aktionspunkts 14; eingearbeitet in die TPG im Jahr 2017; Ziel der Überarbeitung ist die Vermeidung der Doppelbesteuerung,
- Mindeststandard und „Best Practices“ bei APA (Advance Pricing Agreement bzw. Vorabverständigungsverfahren),
- sonstige in die TPG einzuarbeitende Entwürfe zur Vermeidung und Lösung von Verrechnungspreiskonflikten.

## KAPITEL VII BESONDERE ÜBERLEGUNGEN ZU KONZERNINTERNEN DIENSTLEISTUNGEN

Dieses Kapitel wurde seit 1996 nicht wesentlich geändert. 2015 wurden die Änderungen iZm dem BEPS-Projekt eingearbeitet, die zur Vereinfachung des Ansatzes bei der Bestimmung der Fremdüblichkeit bei konzerninternen Dienstleistungen mit geringer Wertschöpfung führten.

Die Überarbeitung soll folgende Bereiche betreffen und zur besseren Anwendbarkeit in der Praxis führen:

- Nachweis, dass die Dienstleistung erbracht wurde und/oder dass der Empfänger hieraus einen Nutzen zog,
- Darstellung der Differenz bei dem durch die einzelnen Gruppenmitglieder aus verschiedenen Gründen erzielten Nutzen,
- Identifizierung der Duplizität von Tätigkeiten in der Praxis,
- Festlegung eines geeigneten Verteilungsschlüssels für die Kostenumlage bei konzerninternen Dienstleistungen,
- Bestimmung der Kostenbasis bei konzerninternen Dienstleistungen,
- Voraussetzungen für die Fremdüblichkeit bei iZm immateriellem Vermögen erbrachten Dienstleistungen.

## DISKUSSIONSENTWURF ZU FINANZTRANSAKTIONEN

Der Diskussionsentwurf knüpft an BEPS-Aktionspunkte 8 – 10 („Gewährleistung der Übereinstimmung zwischen Verrechnungspreisergebnissen und Wertschöpfung“) an. Seine Fassung stellt noch keinen Konsens über die relevanten Themen dar und bietet verschiedene Stellungen zu konzerninternen Finanztransaktionen, insbesondere zu:

# Mailing BMB Partners

SEITE 4/4

November 2018

## INHALT

### SEITE 1

Leitlinie MF 020525/2017-724 zu den Schritten im Rahmen des Verständigungsverfahrens

Leitlinie zum Inhalt der Verrechnungspreis-dokumentation

### SEITE 2

Verrechnungspreisleitlinien

Kapitel IV Streitbeilegung

### SEITE 3

Kapitel VII Besondere Überlegungen zu konzerninternen Dienstleistungen

Diskussionsentwurf zu Finanztransaktionen

- konzerninternen Darlehen,
- Garantien,
- Covenants,
- Cash Pooling,
- mit der Finanzierung verbundenen Gebühren,
- Ansätzen zur Bestimmung des Marktzinses,
- Absicherung (Hedging),
- Versicherung.

## Autoren:



Renáta Bláhová  
FCCA, LL.M.  
Partner



Judita Kuchtová  
Tax Manager